

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 10.11.2023
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Roduchelstorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2023 (öffentlich)
---	---

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2023

Im Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2023 waren 4 Ausschusssitzungen geplant. Die geplanten Ausschusssitzungen wurden alle mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung durchgeführt. Geplant waren die gemäß Kommunalprüfungsgesetz MV vorgeschriebenen Prüfungen zum Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Jahresabschlusses

Die Prüfungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2022 begannen im September mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahr 2022. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2022 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Einzelnen Feststellungen aus diesen Prüfungen wurden noch für das Haushaltsjahr 2022 berichtet.

Als Einzelprüfung im vorab stehen auch Prüfungen zur Auftragsvergabe an. In der vorgelegten Auftragsvergabestatistik waren zwei Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 € benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Vergabeverfahren – Erneuerung einer Straßenlampe nach einem Unfall – ausgewählt und geprüft. Das Vergabeverfahren wurde in Form des Direktauftrages durchgeführt. Zu dem geprüften Vergabeverfahren wurden angemerkt, dass bei dem Auftragswert die Bürgermeisterin oder einer von ihr Beauftragter die Auftragsunterzeichnung vornehmen muss. Die Auftragsunterzeichnung erfolgte durch die Amtsverwaltung. Eine Übertragung bzw. Beauftragung war aus der Vergabeakte nicht erkennbar. Die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde wurden daher nicht umfänglich beachtet.

Nach Abschluss der Einzelprüfungen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Roduchelstorf begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die wesentlichen Feststellungen sind in der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2023 aufgeführt.

Die abschließenden Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden in der Sitzung am 09.11.2023 vorgenommen. Die Prüfungen beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragekatalogs sowie die Durchsicht des Abschlussberichtes über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf

Zeitgleich hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich in den Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2023 an Hand der Finanzberichte zum 30.06./30.09.2023 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

Nachstehend einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfungsergebnis des Jahresabschluss 2022 der Gemeinde: (Die Gesamtaufstellung zu den Feststellungen sind im Bericht der RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 unter Punkt M, Seite 35 aufgeführt.)

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
2. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise berücksichtigen nicht vollständig die im § 8 der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde festgelegten Bewirtschaftungsregelungen.
3. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.
4. Ein Inventurrahmenplan für 2022 wurde nicht aufgestellt. Die letzte Inventur ist aus dem Jahr 2014/2015 zur Eröffnungsbilanz.

All diese Feststellungen beeinflussen die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde - Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog - sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 in der Fassung von 30.10.2023 erteilt und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 befürwortet.

Kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Roduchelstorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr nur um +173,1 T€ verändert, auf nunmehr **1.316,3 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.202 auf **755,7 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2022 um + 18,1 T€ verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die zweckgebundene Kapitalrücklage von 17,2 T€ aus der Zuwendung des Landes nach § 23 FAG MV (Infrastrukturpauschale) und den Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2022 von -35,3 T€.

Das **Anlagevermögen** der Gemeinde hat sich im laufenden Jahr 2022 um 109,2 T€ auf nunmehr **1.139,0 T€** erhöht.

Die Zunahme beruht größtenteils aus dem Zugang durch den Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges (160,7 T€), den Nebenkosten zum Erwerb von Grundstücken (0,8 T€) sowie den Erwerb eines Verkehrszeichens (0,2 T€).

Gleichzeitig wurden das alte Feuerwehrfahrzeug veräußert, die Kosten für das Verkehrszeichen der Gruppenbewertung angepasst und die FME mit einem Restwert von je 1,00 € (GWG) ausgebucht.

Ferner sind Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 51,2 T€ im Anlagevermögen eingerechnet.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Roduchelstorf**

Die **Sonderposten** zum Anlagevermögen haben sich um +204,1 T€ auf nunmehr **479,2 T€** erhöht.

Die Erhöhung beruht auf die Zuwendung für das Feuerwehrfahrzeug (144,7 T€), der nachträglichen Gewährung von Kompensationszahlungen für den Ausfall von Straßenausbaubeiträge für die Maßnahme „Am Sportplatz“ (75,3 T€) und der Kompensationszahlung des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (6,1 T€).

Dem gegenüberstehen die planmäßige Auflösung der Sonderposten von 21,8 T€ und die Abgänge von Sonderposten für das veräußerte Feuerwehrfahrzeug (0,3 T€).

Die ausgewiesenen **Forderungen** in der Bilanz haben zum Vorjahr um +64,8 T€ auf nunmehr **177.270,71 €** zugenommen.

Darin enthalten ist der positive **Kassenbestand zum 31.12.2022 von 171.644,91 €**. Das beinhaltet eine Zunahme von 99.547,69 € zum Vorjahr.

Die sonstigen Forderungen sind zum Vorjahr um -34,7 T€ gesunken.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um -12,9 T€ auf nunmehr **81,4 T€** gesunken.

Davon sind **80,6 T€ Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind fast vollständig in 2023 ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von -35.327,27 €** (Planung 2022 -360,4T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr -1,4 T€) ab.

Dieses Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von -28,9 T€. Hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-18,0 T€) und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (-6,1 T€) wurden geringere Kosten verausgabt.

Ferner konnten insgesamt höhere Erträge von insgesamt +19,7 T€ erzielt werden. Dieses positive Resultat resultiert vor allem aus höheren Schlüsselzuweisungen (+13,1 T€) sowie höherer Einkommenssteuer (+8,3 T€)

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen mit 26.479,12 €** ab.

Jahresbezogen kann der v. g. Überschuss die planmäßige Tilgung von 11.520,00 € decken. Unter der Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses von -1.511,04 € ist die **Finanzrechnung** für das **Haushaltsjahr 2022 vollständig ausgeglichen**.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von **+84.588,57 €**.

Investitionsauszahlungen wurden 2022 in Höhe von 161,8 T€ vor allem für den Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges, eines Verkehrszeichens und den Nebenkosten für den Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Rabensdorf geleistet.

Die investiven Einzahlungen resultieren aus der Infrastrukturpauschale des Landes (17,1 T€), der Förderung für das Feuerwehrfahrzeug (144,7 T€), den Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges (3,0 T€) und den Kompensationszahlungen die Straßenbaumaßnahme „Am Sportplatz“ (75,3 T€) und für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (6,1 T€).

Das Jahresergebnis der **Finanzrechnung schließt zum 31.12.2022 insgesamt mit +99,5 T€** ab und hat sich um +165,8 T€ zum Haushaltsplanansatz (-64,9 T€) einschließlich den Haushaltsermächtigungen (-1,4 T€) verbessert.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Roduchelstorf**

Insgesamt konnte die Gemeinde Roduchelstorf einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse

- in der Ergebnisrechnung nicht erreichen,
- in der Finanzrechnung erreichen.

Fazit:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 nach unserer Beurteilung keinen Anlass zur Besorgnis. Zwar ist eine spürbare und dauerhafte Verbesserung der Ergebnislage der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, aber die Finanzlage mit dem liquiden Mittelbestand hat sich sehr positiv entwickelt.

Ausblick:

Im Jahr 2024 stehen die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an.

Geplant ist, diese Prüfungen noch vor der Kommunalwahl in 2024 abzuschließen.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 4 Sitzungen im Jahr 2024 geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht wird.

Roduchelstorf, 09.11.2023



Matthias Jörke
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Roduchelstorf